

Ulf Liedke

# € und Gerechtigkeit

## Der Beitrag der Kirchen zum Europa der Zukunft



Foto: Lotbar Nabler

An der Schwelle des neuen Millenniums steht Europa inmitten rasanter und riskanter Veränderungen. Die Wirtschaftsprozesse bleiben mit beschleunigtem Tempo auf Globalisierungskurs. Die Reichweite nationaler Politiken in Wirtschaftsfragen schrumpft. Gleichzeitig stagniert die Arbeitslosigkeit auf hohem Niveau. Die Armut in der Europäischen Union wächst, und die sozialen Sicherungssysteme stehen nach wie vor unter Druck.

In dieser Situation stehen wir Europäer vor der Aufgabe, unserem gemeinsamen Haus eine Architektur für das neue Jahrhundert zu geben. Mit den Verträgen von Maastricht (1992) und Amsterdam (1997) hat es bereits eine solide Statik erhalten. Es ruht auf drei Säulen: der Europäischen Gemeinschaft, der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sowie der Zusammenarbeit in der Innen- und Rechtspolitik.

Innerhalb der Integrationsbemühungen der letzten Jahre hat die Wirtschafts- und Währungsunion eine besondere Bedeutung erlangt.

Ihre letzte Phase ist mit der Einführung des Euro im bargeldlosen Zahlungsverkehr im Januar 1999 eingeleitet worden und wird mit der Ausgabe des Euro-Bargeldes im Jahre 2002 ihren Abschluß finden.

Gerade diese verstärkte wirtschaftspolitische Integration wirft aber auch Fragen auf: Wie soll am europäischen Haus im kommenden Jahrhundert weitergebaut werden? Spielen in den Bauplänen nur die wettbewerbsorientierten Aspekte eine Rolle? Oder kann es uns auch gelingen, die soziale Gerechtigkeit zu einer tragenden Säule des gemeinsamen Europa zu machen?

*Chancen und Grenzen der Währungsunion.* Die Wirtschafts- und Währungsunion kann als Projekt zur Gestaltung der Globalisierung begriffen werden, als Versuch zur Zähmung ihrer Risiken. Friedhelm Hengsbach betont, daß ihre Chancen in der Verwirklichung von „drei dringend notwendigen ... wirtschafts- und währungspolitischen Zielen“ liegen.

len“ besteht, „nämlich die internationalen Finanzmärkte zu bändigen, die Hegemonie der bisherigen Ankerwährungen aufzuheben und die Geldpolitik in den Dienst einer Wachstums- und Beschäftigungspolitik zu stellen“.

Ob sich dies tatsächlich verwirklichen läßt, kann man heute noch nicht vorhersagen. Bisher ist allerdings von einer Wachstums- und Beschäftigungswirkung noch nichts zu spüren. Etwas anderes war dagegen von Anfang an klar: Der Start des Euro erfolgte vor allem unter Stabilitätsgesichtspunkten. Die Konvergenzkriterien, nach denen über den Beitritt entschieden wurde, enthalten nur monetäre und fiskalische Maßstäbe. Doch so sehr die Wachsamkeit auf eine stabile europäische Währung unabdingbar ist, so sehr ist sie doch zugleich auch einseitig. Denn in den Kriterien spiegeln sich lediglich die Grundannahmen des neoliberalen Ordnungsmodells wider. Die Währungsunion ist deshalb zwar eine sinnvolle und notwendige, jedoch keine hinreichende Bedingung für eine umfassende europäische Integration. Der Einigungsprozeß braucht neben wirtschaftlichen auch noch andere Leitbilder.

*Option für die Armen und soziale Gerechtigkeit.* Das Sozialwort der evangelischen und katholischen Kirche von 1997 hat unter den Kriterien für einen erneuerten gesellschaftlichen Grundkonsens die *vorrangige Option für die Armen, Schwachen und Benachteiligten* herausgehoben. Als Leitmotiv für die gesellschaftliche Praxis fordert sie dazu auf, „alles Handeln und Entscheiden in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft an der Frage“ zu messen, „inwiefern es die Armen betrifft, ihnen nützt und sie zu eigenverantwortlichem Handeln befähigt“ (Ziff. 107). Dabei redet sie keineswegs einer begrenzten Gruppenmoral das Wort.

Wie Heinrich Bedford-Strohm an den Texten der Theologie der Befreiung gezeigt hat, ist die Option ein kritischer und korrekiver Maßstab. Ihr Ziel ist eine „Gerechtigkeit für alle“; ihr Weg die Veränderung der Ungerechtigkeiten zugunsten der Benachteiligten.

Auch das Sozialwort sieht die Intention der „Option für die Armen“ in der Verwirklichung *sozialer Gerechtigkeit*. Diese wird als Aufforderung verstanden, Strukturen so zu gestalten, daß sie „den einzelnen die verantwortliche Teilnahme am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben erlauben“ (Ziff. 113). Es geht also bei der Verwirklichung der

„Option für die Armen“ vor allem darum, jeden Menschen angemessen am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben zu *beteiligen*. Das schließt politische Beteiligungsrechte ebenso ein wie wirtschaftliche, soziale und kulturelle Grundrechte.

Bringt man diese Kriterien in den europäischen Integrationsprozeß ein, wird die Ergänzungsbedürftigkeit der einseitig wirtschaftlichen Prinzipien offenkundig. Statt dessen ist eine Ordnungspolitik erforderlich, die wirtschaftliche Effizienz und soziale Gerechtigkeit als zwei gleichrangige Ziele ansieht. Dafür bietet sich das Modell der Sozialen Marktwirtschaft an, deren Sinn nach Alfred Müller-Armack darin besteht, „das Prinzip der Freiheit auf dem Markte mit dem des sozialen Ausgleichs

*Das Ziel der  
Option für die  
Benachteiligten  
ist Gerechtigkeit  
für alle; ihr Weg  
die Veränderung  
der Verhältnisse  
zugunsten der  
Benachteiligten.*

zu verbinden“. Sie sollte auch zum Leitbild bei der europäischen Einigung werden. Die Europäische Union sollte neben der Wirtschafts- und Währungsunion auch zu einer Sozialunion voranschreiten.

*Soziale Grundrechts-Sicherheit für Europa.* Obwohl die Währungsunion einseitig wettbewerbsorientiert vollzogen wurde, hat es in den letzten Jahren auch eine Erweiterung der sozialpolitischen Dimension in der EU gegeben. Durch die sozialpolitischen Teile der Verträge von Maastricht und Amsterdam stehen der Sozialpolitik bereits heute wichtige Instrumente zur Verfügung. Trotzdem kann von einer *Gleichrangigkeit* der wirtschaftlichen und sozialen Aspekte noch nicht gesprochen werden. Dafür ist neben dem wirtschaftlichen Gewicht der Europäischen Gemeinschaft auch der Umstand verantwortlich, daß für die Sozialpolitik in erster Linie die Mitgliedsstaaten verant-

wortlich zeichnen. Die Beibehaltung nationaler Zuständigkeit ist aufgrund der unterschiedlichen Sozialstaatstraditionen und des Subsidiaritätsprinzips auch begründet. Wenn man aber bedenkt, daß die transnationalen wirtschaftlichen Aktivitäten auch die Handlungsspielräume nationaler Sozialpolitiken schwächen, so fehlt diesem Autonomieverlust seine Kompensation auf der europäischen Ebene.

Artikel 6 des EU-Vertrages hält als Grundsätze der Union Freiheit, Demokratie, Menschenrechte, Grundfreiheiten und Rechtsstaatlichkeit fest. In ihm fehlt aber das Prinzip der Sozialstaatlichkeit. Eine entsprechende Ergänzung würde die Sozialpolitik erheblich aufwerten. Auch die weitgehende Ersetzung des Einstimmigkeitsprinzips durch das Prinzip qualifizierter Mehrheiten ist an der Zeit. Zu überlegen ist immerhin auch, als vierte Säule der EU die Zusammenarbeit in der Sozialpolitik zu verankern. Darüber hinaus sollte aber die Sozialpolitik der EU insgesamt weiterentwickelt und modernisiert werden.

Dabei halte ich die Weiterarbeit an einem Katalog der politischen und sozialen Grundrechte und deren Verkopplung mit sozialpolitischen Maßnahmen für zentral. Die *Europäische Sozialcharta* von 1961 und die *Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer* von 1989 haben dafür bereits das Fundament gelegt. Ein künftiger Katalog sozialer Grundrechte sollte sich in seiner Adressierung allerdings noch mehr auf alle Unionsbürger beziehen und nicht nur die Arbeitnehmer vor Augen haben.

Soziale Grundrechte sind zwar vom einzelnen nicht gerichtlich einklagbar. Aber sie verpflichten doch die Politik auf entsprechende Richtungsentscheidungen. Sie sind genau dann mehr als eine unverbindliche „Verfassungslyrik“, wenn sie hinreichend konkret formuliert und durch die Angabe von Maßnahmen ergänzt werden, die zu ihrer Verwirklichung ergriffen werden.

Das „Komitee der Weisen“ bei der Europäischen Kommission hat in seinem Bericht „Für ein Europa der politischen und sozialen Grundrechte“ im Jahre 1996 einen konkreten Weg für die Schaffung einer solchen „Bill of Rights“ und ihrer Verkopplung mit Sozialpolitik vorgeschlagen. Danach sollten in einer ersten Phase die in den verschiedenen Verträgen bereits anerkannten Grundrechte gesammelt und zusammengefaßt werden. Als zweiten Schritt schlägt das

Komitee einen umfassenden demokratischen Prozeß auf Unionsebene vor, in dem eine über den gegenwärtigen Stand hinausgehende, umfassende „Bill of Rights“ erarbeitet und anschließend in den Gesamtvertrag übernommen wird. Unter den sozialen Grundrechten finden sich – um nur einige zu nennen – das Recht auf Bildung, Arbeit, Wohnung sowie auf soziale Absicherung und sozialen Schutz, einschließlich des Rechtes auf ein Mindesteinkommen. Die Vorschläge des Komitees sind bislang weitgehend ohne Folgen geblieben. An sie zu erinnern heißt deshalb, dafür zu plädieren, den von ihnen ausgehenden Neuanfang in die Tat umzusetzen.

**Europa und die Aufgabe der Kirchen.** Verantwortung für die Gestaltung sozialer Gerechtigkeit im Prozeß der europäischen Integration liegt aber nicht nur bei den Institutionen in Brüssel und Straßburg. Sie obliegt natürlich vor allem den Unionsbürgern selbst. Sie liegt weiterhin bei Parteien, Organisationen und Verbänden. Sie kommt aber nicht zuletzt auch den Kirchen zu.

Unter den kirchlichen Aktivitäten auf europäischem Parkett ist hervorzuheben, daß die Arbeit von Diakonie und Caritas bereits früh die nationalen Grenzen überschritten hat. In ihrer Anwaltschaft für Arme und Ausgegrenzte, für in Not Geratene und Hilfsbedürftige haben sich die beiden Wohlfahrtsverbände mehrfach auf europäischer Ebene für eine solidarische Sozialpolitik eingesetzt. In der ökumenischen „Konsultation der Kirchen und ihrer Verbände zu Fragen der Armut und der sozialen Ausgrenzung“ aus dem Jahr 1997 heben sie beispielsweise „Armut und Ausgrenzung als grenzüberschreitende Probleme“ hervor, „die auf der Ebene der Mitgliedsstaaten nur unzureichend zu lösen sind“. Deshalb fordern sie – unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips – die Integration von Lösungsstrategien in die Zuständigkeit der Gemeinschaft. Sie setzen sich für eine deutliche Erklärung und Gesetzgebung der EU ein, „in der explizit bestätigt wird, daß die europäischen Institutionen für die Festlegung und Verteidigung sozialer Mindeststandards und für eine Integration der Aktionen zugunsten der am meisten von Armut betroffenen Menschen in die Vorhaben Europas eintreten“. Sie regen eine „Sozialverträglichkeitsprüfung“ für Entscheidungen sowohl auf europäischer wie nationaler Ebene an und treten für ein „Beobachtungs- und Warnsystem“ ein, das die Konsequenzen von

politischen Entscheidungen für die Ärmsten im Vorfeld untersucht.

Obwohl die Kirchen und ihre Verbände mit solchen Initiativen Akzente für die Gestaltung einer europäischen Sozialpolitik gesetzt haben, verhalten sie sich in Bezug auf die europäische Integration ansonsten eher zurückhaltend. Zwar hat die EKD schon 1991 eine Denkschrift mit dem Titel „Verantwortung

für ein soziales Europa“ vorgelegt. Auch das Sozialwort der Kirchen von 1997 eröffnet eine europäische Perspektive. Dennoch haben gerade die jüngsten Schritte der europäischen Integration ein eher verhaltenes kirchliches Echo gefunden. So wurde im März '99 ein neuer Konsultationsprozeß im Bereich der evangelischen Kirchen gestartet: „Gestaltung und Kritik: zum Verhältnis von Protestantismus und Kultur im neuen Jahrhundert“. Obwohl sich bei diesem Thema eine europäische Perspektive geradezu aufdrängt, taucht diese Dimension innerhalb des 68-seitigen Impulspapiers nicht auf.

Dabei gibt es keinen Grund für eine europapolitische Defensive der Kirchen. Vielmehr leben Christen schon immer von einem Geist, der über die nationalen Grenzen hinausgreift. In biblischen Geschichten werden Fremde, ja Feinde, als Menschen wie du und ich, als Schwestern und Brüder vorgestellt. Was die Kirchen in die Gestaltung der europäischen Integration jenseits der Millenniumsgrenze einbringen können, ist dieser Geist der Barmherzigkeit und Solidarität, dieses Bewußtsein der Toleranz und der Menschenwürde. Der Beitrag der Kirchen wird nicht die Vision eines „christlichen Abendlandes“ erneuern. Vielmehr erhoffe ich von den Kirchen, daß sie in das europäische Haus ihre Verkündigung einbringen, die von Gott als dem spricht, der im Glauben Freiheit schenkt und der für das Recht der Wehrlosen und Unterdrückten sorgt. Viele einzelne Schritte liegen nahe: Die Kirchen können die „vorrangige Option für die Armen, Schwachen und Benachteiligten“ für die Gestaltung eines solidarischen und sozial gerechten Europa stark machen. Sie vermögen weiterhin, der oft abstrakten Verfassungsdiskussion eine inhaltliche Farbe zu geben. Die Kirchen können schließlich auch ihre europäischen Vernetzungen ausbauen, indem sie Gemeindeparterschaften über die nationalen Grenzen hinweg anregen und fördern. Die positiven Erfahrungen mit dem Konsultationsprozeß zum Sozialwort der Kirchen wage ich zu einer Vision weiterzuführen: Daß es möglich ist, einen solchen Diskussions- und Konsultationsprozeß unter Einbeziehung der Gemeinden, Verbände und sonstiger Interessierter auch auf europäischer Ebene zu führen und zu einem unüberhörbaren ökumenischen Wort zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Europa werden zu lassen.



Foto: Lothar Nahler